

hiesu durch die in Kassel versammelte Zollkonferenz der nächste Anlaß geboten war. Jene Verhandlungen sind zwar durch die erfolgte Vertagung der Zollkonferenz unterbrochen worden, jedoch haben die ersten einleitenden Besprechungen über die Unionsfrage unschwer erkennen lassen, daß — obwohl die hohe Bedeutung der österreichischen Vorschläge die erwartete allseitige Anerkennung gefunden hat — demohingachtet den von den Bevollmächtigten der übrigen Zollvereinsregierungen abgegebenen Erklärungen zufolge in Beziehung auf die Frage der unmittelbaren Zoll- und Handelseinigung wesentliche Bedenken bestehen und daß man unter den gegebenen Verhältnissen dem beabsichtigten Ziele dadurch am nächsten kommen werde, den Verhandlungen die Richtung auf Herstellung eines den allseitigen Interessen entsprechenden Verkehrs- und Handelsvertrages, nach einer möglichst ausgedehnten Grundlage und mit successiver Erweiterung bis zur völligen Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete, zu geben. Es tritt hierbei die Erwägung ein, daß sich dieser Weg zugleich als der sicherste empfiehlt, auf welchem einerseits den bestehenden Zuständen der wichtigsten Industriezweige die schonendsten Rücksichten zugewendet, die nachtheiligen Folgen und theilweisen Beschädigungen plötzlicher Uebergänge vermieden und den zunächst und am Meisten beteiligten gewerblichen Verhältnissen die erforderlichen Zeitperioden gewährt werden, um für eine in so großem Maßstabe erweiterte Konkurrenz die gehörigen Vorbereitungen zu treffen, während andererseits diejenigen Verkehrserleichterungen, welche mit dem fraglichen Handelsvertrage sogleich und unmittelbar eintreten würden, umfassend genug gegriffen werden können, um die segensreichen Folgen der Einigung schon demal zum größten Theile zu erreichen. Die königlich bayerische Regierung hat daher um so weniger Anstand genommen, diese Voraussetzungen ihren an die Zollkonferenz gebrachten Einigungsvorschlägen zu Grunde zu legen, als dieselben bereits durch die Erfahrung über die

Gründung des Zollvereins in vollem Maße Bestätigung gefunden haben, indem, wie bekannt, der großen Zollunion vom Jahr 1833 der unter den einzelnen Theilen im Jahre 1829 abgeschlossene Handelsvertrag vorhergegangen war, durch welchen die mannichfaltigen Schwierigkeiten unschwer überwunden wurden, welche bei der dazumal zuerst in Deutschland versuchten Zolleinigung einer beträchtlichen Anzahl deutscher Staaten mit sehr erheblichen Abweichungen ihrer Zoll- und Gewerbsverhältnisse hervorgetreten sind. Derselbe erleichterte die Erkenntniß und Auffindung derjenigen Voraussetzungen, welche als wesentliche Bedingungen der Aufhebung der zwischen den einzelnen Handelskörpern bestehenden Zollschränken zu betrachten waren, und welche wohl auch, als in der Natur der Sache gegründet, in jedem künftigen derartigen Falle ähnlicher Weise hervortreten werden. Diese Vorschläge, welche dem Dasturhalten der königlich bayerischen Regierung gemäß einen Verkehrs- und Handelsvertrag mit Oesterreich als Einleitung für die künftige österreichisch-deutsche Zollunion auf den Grund der bisherigen Erfahrungen zu bilden vermöchten, werden in ihren allgemeinen Umrißen wie folgt bezeichnet: 1) Wechselseitig freie Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbleißes und der Kunst von den auf dem Eingange in beiderseitigen Zollgebieten ruhenden Abgaben und freier Verkehr mit denselben im Innern beider Zollkörper, bis auf die speziell benannten und spezifizirten Ausnahmen; wodurch daher die Freiheit des Verkehrs mit den beiderseitigen eigenen Erzeugnissen als Regel und die Beschränkung der Verkehrsfreiheit als Ausnahme grundsätzlich behandelt würde.

[Schluß folgt.]

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 11.

Freitag den 7. Februar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Prüfung für das Meisterrecht erster und zweiter Stufe in den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute beginnt am Montag den 17. d. Mts. in Gmünd.

Die Bewerber haben sich längstens bis zum 14. d. Mts. mit den nöthigen Zeugnissen bei dem dortigen Oberamte zu melden.

Den 6. Februar 1851.

R. Oberamt,
Akt. Drescher, gef. St.-B.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des + Alt Joh. David Ketter gewesenen Badwirths in Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. März d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Winterbach zu erscheinen.

Den 31. Januar 1851.

R. Oberamtsgericht,
Weiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantfache:

1) des Gottlieb Metzger, Maurers von Baiereck am Montag den 17. Februar d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Baiereck;

2) des Jacob Grau, Communwaldschü-

zen von Hohengehren, Donnerstag den 20. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren;

3) des Jung Georg Burger, Bauers und Wittwers von Krehwinkel, am Freitag den 21. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Nöspergle;

4) des Johann Georg Koser, Webers und Wittwers in Nöspergle, am Freitag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Nöspergle.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert an den gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 15. Januar 1851.

R. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Haubersbronn.

Am Montag den 10. Februar Morgens 8 Uhr werden hier auf dem Rathhause im Executionsweg verkauft:

4 Kühe,
2 Stiere,

4 Schweine und
circa 16 Str. Heu und Stroh.
Den 1. Februar 1851.

Schultheißenamt.
Specht.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Nächsten Sonntag haben den Bachtag:
Kifer, Straub, Häker.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat bis Georgii eine
Logis zu vermieten.
Geywich, Küfer.

Grumbach.
Der Unterzeichnete sucht ernstlich 5 Eimer
1849r Wein recht braver Qualität zu ver-
kaufen.
Den 31. Januar 1851.
Matheus Nischholz.

Schöllhütte.
Eine christliche Familie dahier wünscht 2
Kinder in Pflege zu nehmen, am liebsten
ganz junge. Für möglichst billige und treue
Behandlung bürgt
Schulmeister Meber.

Mannichfaltiges.

Deutschschrift.

Die Zoll- und Handelsverhältnisse
Deutschlands betreffend.
(Schluß.)

2) Die Ausnahmen der wechselseitigen Ein-
gangsbefreiung würden betreffen: a) diejeni-
gen Gegenstände, welche in einem der ver-
schiedenen Zollkörper oder in mehreren Gegen-
stand eines Staatsmonopols oder mit einer
Verbrauchsabgabe belegt sind; b) diejenigen
Erzeugnisse, welche in den verschiedenen Zoll-
körpern mit einer allzu ungleichen Eingangs-
abgabe belegt sind; c) desgleichen diejenigen
Erzeugnisse, welche sich von den gleichartigen
fremden, mit hohen Eingangsabgaben belegten
Erzeugnissen so wenig unterscheiden, daß eine
sichere Kontrolle derselben mit unverhältnißmä-
ßigen Schwierigkeiten verbunden seyn würde
(Zucker- und Kaffeefurrogate); d) endlich die
Erzeugnisse mehrerer größerer Industriezweige,

deren Produktionskosten und übrigen Vorbe-
dingungen der Fabrikation jenen anderer Zoll-
körper gegenüber ebenfalls zu abweichend sind,
um alsogleich und ohne zeitweise Vorbereitung
die anderseitige Konkurrenz ohne entschiedene
Benachtheiligung und Erschütterung ihres
Wohlstandes ertragen zu können; jedoch un-
ter der weitem Bestimmung stufenweiser Ab-
minderung der wechselseitigen Eingangszölle
nach Prozenten in angemessenen Zeitperioden.
3) Befreiung der inländischen Erzeug-
nisse der Natur, des Gewerbestoffes und der
Kunst von Durchgangsabgaben und mögliche
Erleichterung der übrigen, diesen Kategorien
nicht angehörigen Transitgüter bis zu allmäh-
liger Herstellung völliger Durchgangszollfrei-
heit. 4) Befreiung des gesammten Güterex-
portes von Ausgangszöllen, mit wenigen auf
gewisse Materialien für die Fabrikation be-
züglichen Ausnahmen. 5) Gegenseitige mög-
lichste Erleichterung des gewerblichen Verkehrs
durch wechselseitige Abgabenbefreiung der Han-
delstreisenden (mit Mustern ohne Waaren)
dann des Markt- und Meßverkehrs. Gleiche
Behandlung der Unterthanen der kontrahiren-
den Staaten in Bezug auf den Schutz der
Erfindungspatente, der Muster- und Fabrik-
Zeichen gegen mißbräuchliche Nachahmung,
und wo möglich eine gemeinsame gleichförmige
Gesetzgebung hierüber. 6) Erleichterung und
Vereinfachung in Erhebung der Weg-, dann
Brücken- und Pflastergelder und Bedachtnahme
auf thunlichste Gleichstellung derselben. 7)
Bedachtnahme auf Herstellung und Unterhal-
tung der wichtigsten Straßenzüge, auf welchen
der Hauptwaarenverkehr unter den deutschen
Bundesstaaten sich bewegt. 8) Thunlichste
Einwirkung auf das Zustandbringen eines
gleichen Münz-, Maß- und Gewichtsystemes
und vorläufige Vorforge für die Einführung
amtlicher Reduktionen der verschiedenen beste-
henden Münzen, Maße und Gewichte. 9)
Gleichstellung der Unterthanen der kontrahiren-
den Staaten in Erhebung von Kanal-, Schlei-
ßen-, Brücken-, Fahr-, Hafens-, Bag-, Krab-
nen- und Niederlagsgebühren und Leistungen
für die Benützung der zur Erleichterung des
Verkehrs bestehenden Anstalten. 10) Verab-
redung über die wirksamsten Maßregeln zur
Unterdrückung des Schleichhandels; daher ins-
besondere alsbaldiger Abschluß eines allge-
meinen Zollcartels. Obwol diese Vorschläge, wel-
che bei der Kasseler Konferenz zur Sprache
gebracht wurden, den bestehenden Verhältnissen
gemäß zunächst nur auf ein Abkommen zwi-
schen dem Zollvereine und Oesterreich gerichtet
seyn konnten, so dürfte doch bei näherer Er-

wägung derselben allseitig nicht verkannt wer-
den, daß dieselben ebenfalls geeignet seyen, in
der Wesenheit unter den durch die verschiede-
nen Zollsysteme gebotenen Modifikationen und
Garantien einem die sämtlichen deutschen
Bundesstaaten umfassenden Verkehrs- und
Handelsvertrage zur Grundlage zu dienen;
einem Vertrage nämlich, welcher den Wechsel-
verkehr der Natur- und gewerblichen Erzeug-
nisse der pacificirenden Staaten einen sehr er-
weiterten Spielraum eröffnet, und demunge-
achtet zugleich den wichtigsten, mit den größ-
ten Anlags- und Betriebskapitalien ausgestat-
eten Industriezweigen den erforderlichen Schutz
für eine angemessene Uebergangsperiode ge-
währt, welcher außerdem die wesentlichsten Er-
leichterungen des allgemeinen Verkehrs unter
den verschiedenen Zollkörpern bietet, und wel-
cher endlich dem verderblichen Schleichhandel
auf diesem Wege allein mit dem entschieden-
sten Erfolge entgegenzutreten vermag. Eine
derartige Vereinbarung wird demnach allen
Zweigen der deutschen Volkswirtschaft, sowie
den Regierungen selbst Vortheile zuwenden,
wie solche nicht entfernt bisher für ganz Deutsch-
land bestanden haben und wodurch die mate-
riellen Zwecke der großen deutschen Union
zum überwiegenden Theile schon als erreicht
zu betrachten wären, ohne gleichzeitig die mit
schnellen und unvorbereiteten Uebergängen ver-
bundenen Benachtheiligungen und Verluste ein-
ziger Gewerbszweige und ganzer Kategorien
von solchen oder Verletzungen anderweitig be-
gründeter spezieller Interessen im Gefolge zu
haben. Ungeachtet dieser Vortheile würde eine
solche Vereinbarung demnach unvollständig, un-
sicher und ohne höhere politische Bedeutung
bleiben, wenn ihr nicht bald die gänzliche
Zoll- und Handelseinigung nachfolgen würde.
Daß der Abschluß derartiger Verträge sowohl
zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, als
mit den übrigen, diesen beiden Zollkörpern
nicht angehörigen deutschen Staaten an beson-
dere Verhandlungen zu verweisen wäre, be-
darf ohnehin kaum der Erwähnung. Dem
bisherigen Vortrage gemäß würden daher die-
jenigen Punktationen, welche in den Verein-
barungen über die politischen Verhältnisse
Deutschlands zugleich bezüglich der großen
materiellen Anliegen, als sichere Bürgschaft
für die endliche Erfüllung der längst und
dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche,
sowie zur Befestigung des öffentlichen Ver-
tragens und der wechselseitigen Bande aller
deutschen Staaten eine Stelle finden dürften,
etwa in Folgendem bestehen: I. Die Zoll-
und Handelseinigung unter sämtlichen Staa-

ten des deutschen Bundes soll auf dem Ver-
tragswege angebahnt, und sollen zu diesem
Ende die Spezialverhandlungen über den Ab-
schluß eines umfassenden Verkehrs- und Han-
delsvertrags auf den oben angedeuteten Grund-
lagen durch abgeordnete Kommissarien vier
Wochen nach allseitiger Ratifikation der gegen-
wärtigen Vereinbarung in . . . eröffnet wer-
den. II. Binnen des nämlichen Zeitraumes
soll eine besondere Verhandlung unter Kom-
missarien der betreffenden deutschen Uferstaaten
eröffnet werden über Regulirung der Schiff-
fahrts- und Abgabenverhältnisse auf den deut-
schen schiffbaren Flüssen, sowohl zur Erleichte-
rung der Schiffahrtslasten, als behufs der
Einführung einer möglich gleichförmigen Be-
handlung derselben. III. Eine besondere
Kommission soll ferner gleichzeitig aus Abge-
ordneten deutscher Bundesstaaten gebildet wer-
den zur Abfassung eines allgemeinen deut-
schen Schiffahrtsgesetzes für die See-
schiffahrt, um die deutsche Flagge und
ihre Rechte, die Bedingungen über die Be-
fugniß zu deren Führung, die Rechte der
deutschen Seehäfen und die zum Schutze des
gesammten deutschen Seehandels im Auslande
erforderlichen Maßregeln einschläßig der Be-
stimmungen über die Verhältnisse der deutschen
Flotte festzusetzen. IV. Der nämlichen Kom-
mission soll endlich aufgegeben werden, das
gesamte Consulatswesen der deut-
schen Bundesstaaten einer Revision zu
unterwerfen und allgemein bindende Normen
für sämmtliche von den Regierungen des deut-
schen Bundes im Auslande aufgestellten Han-
delskonsulen festzusetzen. Schon gegenwärtig
aber soll allen von deutschen Bundesstaaten
ernannten Konsulen im Auslande die Weisung
zugehen, allen Handel und Schiffahrttreiben-
den, welche Unterthanen eines deutschen Bun-
desstaates sind, den gleichen Schutz wie Un-
terthanen des eigenen Staates zu gewähren.
Dresden, den 31. Dezember 1850.
(Augsb. Abendz.)

Der Berliner „Bladderatsch“ veröffentlicht
folgendes diplomatisches Lehrgedicht un-
ter dem Titel:

Ein Gedächtnißreim.

Diese Zeilen schreibt man, um
Unserm deutschen Publikum
Aufzuzähl'n die Excellenzen
Von den Dresdner Konferenzen.

Schwarzenberg löst Oesterreichs Zweifel;
 Doch für Preußen thut's Mantauffel
 Und zum Ueberflus daneben
 Noch der Herr von Alvensleben;
 Bayern sandte Pfordten hin
 Sammt dem Herrn von Aretin;
 Ja aus dem Hannoverland
 Wird Münchhausen (denkt!) genannt,
 Und daß ihm kein Beistand fehle,
 Gab man ihm zur Seite Scheele;
 Neurath heißt der Würtemberger;
 Und Herrn Hassenpflug zum Aerger
 Schickte man aus Hessen zwei,
 Dalwigk und Hallwachs dabei;
 Schleinitz muß für Braunschweig gehn,
 Doktor Liebe bei ihm stehn;
 Sachsens Beust, und dito Beust,
 Der aus Altenburg auch heißt;
 Weimars schwere Staatsgeschäfte
 Brauchen auch zwei Männerkräfte,
 Frißsch und Wackdorf sie heißen;
 Koburg ließ Herrn Seebach reisen;
 Einen Bessern konnt' Meiningen
 Nicht als Herrn von Wechmar bringen;
 Derzen kam für Mecklenburg,
 Ein Minister durch und durch;
 Dessau nahm es als Befehl
 Nur zu schicken Herrn von Plösch;
 Bernburg ließ Herrn Krosigk fahren;
 Schwarzburg-Sondershausen waren
 Lange nicht gewiß recht, ob
 Sie wohl sendeten Herrn Chop;
 Doch die Schwarzburg-Rudolstädter
 Schickten gleich den Herrn von Röder;
 Aeltere Linie Reuß war froh,
 Noch zu finden Herrn Otto;
 Herr Bretschneider opfert sich
 Für die Reuß vom jüngern Strich;
 Gott sey Dank, daß zum Besprechen
 Nur noch die vier Städte bleiben:
 Bantz aus Hamburg, Suridt aus Bremen,
 Lübel sandte ('s ist zum Schamen!)
 Einen Brehmer; Harnier
 Spricht für Frankfurt.

Kyrie!

Geb der Herr dem Parlament
 Bald ein recht erfreulich End!

Bei dem Elbübergange der Oesterreicher ist es zwischen den österreichischen Truppen und den preussischen Pionieren, welche die Brücke für sie geschlagen, zu einer erheblichen Schlägerei selbst mit scharfen Waffen gekommen. Die Veranlassung gab die bittere Frage der Pioniere an die ersten österreichischen Regimenter, ob sie deutsch sprächen, sonst werde man sie nicht hinüber lassen. Das „Missverständnis“ wurde erst beseitigt, als die ganze Division unter Gewehr trat und die Generale selbst sich zwischen die Kämpfenden warfen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 30. Januar 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	—	9	8
„ Dinkel alt	4	50	4	30	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt.	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	3	45	3	30	3	—
„ Roggen	8	32	7	44	7	12
„ Gerste	6	56	6	40	6	24
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	16	1	12	1	8
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen	1	20	1	16	1	—
„ Linsen	1	12	1	10	1	8
„ Wicken	—	40	—	34	—	—
„ Welschr.	1	—	1	52	—	46
„ Akerbohne	—	50	—	46	—	42

Schorndorf.

Frucht-Preise am 4. Februar 1851.

1 Scheffel Kernen	11 fl.	9 fr.
1 — Haber	4 fl.	— fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 10 Scheffel.
 Kornhaus-Inspektion.

Brod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	20 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	8 Loth
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	8 fr.
b) abgezogenes	7 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.

Gedruckt und verlegt von E. F. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 12.

Dienstag den 11. Februar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, die in den öffentlichen Büchern — dem Güterbuche oder Unterpandsbuche — vorgemerkt auf Zehnten haftenden Rechte Dritter binnen 8 Tagen zu verzeichnen und diese Verzeichnisse hierher einzusenden. Kommen keine ein, so wird angenommen, daß keine solche Rechte vorgemerkt seien. Sollten künftig Rechte Dritter auf noch nicht ablösbaren Zehnten zur Vormerkung in den öffentlichen Büchern gebracht werden, so ist hievon dem K. Oberamte Nachricht zu ertheilen, damit dasselbe im Falle der Ablösungs-Anmeldung davon Gebrauch machen kann. Schorndorf, den 6. Februar 1851.

K. Oberamtsgericht, Viel.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

Holzverkauf.

Am den hienach bezeichneten Tagen kommen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichsverkauf:

Freitag den 21. und Samstag den 22. d. M. aus dem Staatswald Zehndöbele, Markung Unterberken, 2 Eichen, 1 tannener Sägblock, 15 dito Baustämme, 16 Stück Nadelholzstangen, 115 Stück starke 650 geringe Hopfenstangen 900 starke 2150 geringe Bohnenstrecken, 750 Baumpfähle, 1/2 Klafter eichene Prügel, 28 Klafter erlene Prügel, 7 Klafter aspene Prügel, 1 Klafter tannene Prügel, 25 buchene, 1541 birchene, 2802 erlene, 651 aspene, 2843 Abfallwellen.

Feiner wird an den oben benannten Tagen noch verkauft Scheidholz in verschiedenen Walddistrikten, 5 tannene Sägblocke, 1 dito Baustamm, 1/2 Klafter eichene Scheiter, 1 Klafter dito Prügel, 5 Klafter buchene Scheiter, 1 Klafter dito Prügel, 5 Klafter erlene Prügel, 1/2 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Abfallholz, 13 Stück buchene, 63 bir-

chene, 50 erlene, 38 aspene und 644 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je Donnerstags 9 Uhr im Schlage selbst statt.

Die betreffenden Ortsversteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten rechtzeitig bekannt machen lassen, daß der ganze Verkaufs-Erlös entweder sogleich oder inner der nächsten 6 Tage nach dem Verkauf an das k. Kameralamt Schorndorf baar bezahlt werden müsse.

Den 7. Februar 1851.

Königl. Forstamt.
 Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Gaibhalde, Markung Oberberken, kommt Dienstag den 25., Mittwoch den 26., Freitag den 28. Februar und Samstag den 1. März nachstehendes Holz-Quantum zum öffentlichen Aufstreichsverkauf: 2 Buchen, 2 Erlen, 137 Klafter buchene Scheiter, 172 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter